

Die ortsübliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 10.03.2000. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Satzung hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die Satzung in Kraft.

Marzling, 11.04.2000

Hartmeier
Hartmeier
1. Bürgermeister

